

ABÄNDERUNGSANTRAG

2932 (LAT/EP)

der Landtagsabgeordneten Hannelore Weber (GRÜNE), Heinz Hufnagl (SPÖ), Rudolf Klucsarits (ÖVP), Hanno Pöschl (LIF), Brigitte Reinberger (FPÖ) und Dr. Rüdiger Stix

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. 11. 1999 zu Post 4 der heutigen Tagesordnung

betreffend Förderung der Ökologisierung der Landwirtschaft

BEGRÜNDUNG

In dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Wiener Landwirtschaftsgesetzes wird unter den Zielen zwar auf die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft Bedacht genommen, es fehlt allerdings die für eine Nachhaltigkeit notwendige Ausrichtung auf eine umfassende Ökologisierung der Landwirtschaft.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft in Wien (Wiener Landwirtschaftsgesetz) wird folgendermaßen abgeändert:

§ 1 Abs. 2 Z. 2 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft in Wien (Wiener Landwirtschaftsgesetz) lautet:

„Die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung und Stärkung des ökologischen Landbaus.“

Wien, am 25. 11. 1999

[Handwritten signatures and notes]